

# 20 Jahre Familienheimgenossenschaft Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101687>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 20 Jahre Familienheimgenossenschaft Zürich

Wenn man vom Gipfel des «Ütli» hinunterblickt auf das Häusermeer der Stadt Zürich, so fällt darin sofort eine einheitliche Randsiedelung mit Hunderten von Einfamilienhäuschen auf: die Kolonien der Familienheimgenossenschaft, die sich an den Fuß des Berges anschmiegen. 765 Familien von total 965 bewohnen hier ihr eigenes Heim, nur 20 Prozent sind in Mehrfamilienhäusern untergebracht.

Vor 20 Jahren, am 13. März 1924, taten sich 184 Genosschafter zusammen; heute repräsentiert ihre Genossenschaft eine große Ortschaft mit bald gegen 4000 Bewohnern. Ihnen dienen sieben Kindergärten, vier Verkaufslokale und drei Versammlungslokale. In 14 Bauetappen wurde diese imposante Siedlung geschaffen. Ein Genossenschaftshaus dient den verschiedensten Bedürfnissen der Genosschafter.

Eine reich illustrierte Broschüre, verfaßt vom Präsidenten, Stadtrat Jakob Peter, legt Zeugnis ab von dem Mühen und Sorgen der ersten Jahre, vom glücklichen Fortschreiten des Werkes und den hochehrfreulichen Resultaten einer zwanzigjährigen Arbeit. Sie vermag aber wohl nur annähernd zu schildern, welches Glück ein Wohnen in der Genossenschaft — nebenbei bemerkt: einer bis ins Innerste hinein «genossenschaftlichen» Genossenschaft — den Mietern verschafft.

Zahlen beweisen, darum einige Beispiele: Die große Mehrzahl der Häuschen und Wohnungen, nämlich deren 674, weisen Mietzinse auf von 91 bis 120 Fran-

ken! Darunter befinden sich sogar 5-Zimmer-Wohnungen, und zwar nicht weniger als 42. 850 Wohnungen haben eigenes Bad in der Wohnung, ihrer 115 benutzen dazu die Waschküche, *alle* aber haben *Badegelegenheit*. Die Wohndichte liegt, wenigstens in allen Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern, wenig über je einem Bewohner pro Zimmer, im Durchschnitt genau bei 1,1 Bewohner für alle Wohnobjekte. Nur 128 Familien sind heute kinderlos, 223 haben ein, 281 zwei und 204 Familien weisen drei und mehr Kinder auf. Von den Mietern sind 13 Söhne und 13 Schwiegertöchter anderer Mieter, zusammen sind es 55 Kinder von Mietern, die auch nach ihrer Verheiratung in der Genossenschaft wohnen blieben. Ein halbes Prozent der Mietzinseinnahmen wird Jahr für Jahr in einen Solidaritätsfonds zugunsten bedrängter Mieter eingelegt, der heute bereits die Höhe von mehr als Fr. 90 000 erreicht hat und viel Segen stiftet. Seit 1934 gewährt die Genossenschaft den langjährigen Mietern einen Rabatt auf der Miete, der für die 50 ältesten Mieter pro 1943 sechs Prozent betrug. 468 Mieter gelangten Ende 1944 in den Genuß dieser erwünschten Verbilligung.

Genug der Zahlen. Sie belegen mit aller Deutlichkeit, daß die Familienheimgenossenschaft beides, eine Familie und eine Genossenschaft, darstellt, die ohne Zweifel manchen andern Genossenschaften als Vorbild hingestellt werden kann, und die darum auch verdient, daß sie weitere Jahrzehnte erfreulicher Entfaltung erfahren darf.



Staffelhof, 4. Etappe

Dreizimmerhaus im Arbestal



Familienheimgenossenschaft

## WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSBAU

### Bauen in Kriegszeiten

Mitteilung Nr. 1 des Pressedienstes SIA. und SBV.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein und der Schweizerische Baumeisterverband haben in Verbindung mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, Sektion für Baustoffe und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung einen *Pressedienst* für Bauen in Kriegszeiten geschaffen. Dieser soll die Fachleute des Baugewerbes und weitere interessierte Kreise darüber aufklären, was und in welcher Weise mit den heute noch zur Verfügung stehenden rationierten und kontingentierten Baumaterialien gebaut werden kann und wo Ausweichmöglichkeiten bestehen. Das Stocken der Kohleneinfuhr zwingt, mit den noch vorhandenen Vorräten an Kohlen und Baumaterialien so hauszuhalten, daß die Vorräte nicht vor Ende 1946 aufgebraucht werden. Dies bedingt eine erhebliche Kürzung der bisher üblichen Zementzuteilung und die Verbrauchslenkung von Bausteinen und Dachziegeln sowie eventuell weiteren Baustoffen. Eine Lockerung der Rationierung und Kontingentierung ist nur möglich, wenn vor Ende 1946 namhafte Quantitäten von Kohle eingeführt werden können.

Der Pressedienst hat keinen Einfluß auf die Verteilung der vorhandenen Vorräte, denn diese Verteilung wird von den zuständigen kriegswirtschaftlichen Instanzen vorgenommen.

### Baugenossenschaften und Bodenspekulation

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen stellt mit Beunruhigung fest, daß bereits zu Stadt und Land eine eigentliche Wohnungsnot besteht, daß aber andererseits die Knapp-

Das dringendste Problem bedeutet heute die Aufrechterhaltung des Wohnungsbaues. Im Jahre 1945 soll ungefähr die gleiche Anzahl von Wohnungen wie im Jahre 1944 erstellt werden können. Die entsprechenden Wohnbaukontingente sind den Kantonen bereits mitgeteilt worden. Pro Wohnung sind folgende Zuteilungen vorgesehen:

*Zement*: 1,8 bis 3,5 Tonnen.

*Rundeisen*: aus dem Handel 125 bis 350 Kilogramm.

*SS-Stahl*: ab Lager der Fabrikanten von Fertiggeländern 80 Kilogramm.

*Profileisen* wird in der Regel für den Wohnungsbau nicht zuteilt. Die Zementzuteilung ist abgestuft nach der Zimmerzahl und nach dem Charakter des Bauwerkes (Einfamilien-Siedlungshaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus). Außergewöhnlichen Verhältnissen des Baugrundes kann ausnahmsweise in engem Rahmen Rechnung getragen werden. Für Jauchegruben und Kläranlagen bei Siedlungsbauten können 0,5 Tonnen pro Wohnung zusätzlich bewilligt werden, wobei jedoch Fertigkonstruktionen zu bevorzugen sind. Im Interesse der Arbeitsbeschaffung für das Gewerbe im allgemeinen können für Einfamilienhäuser in besserer Ausführung mit einer Bausumme von mehr als 100 000 Franken bis zu 5 Tonnen Zement bewilligt werden.

heit an Bauland (vor allem in der Umgebung größerer Ortschaften) jetzt schon in zahlreichen Fällen zu einer unerträglichen Steigerung der Landpreise in spekulativem Kauf und